

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt



Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Dienstag:

7.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Freitag:

7.00 – 13.00 Uhr

39114 Magdeburg

Friedrich-Ebert-Straße 62

Tel.: 0391 850280

Fax: 0391 850 28 99

E-Mail: info@fsa-online.de

Kto.-Nr. 35 15 10 21

BLZ: 810 532 72

Stadtsparkasse Magdeburg

www.fsa-online.de

Nr. 5

Mai

2010

Ehrungen:

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh die

Ehrenplakette des FSA an

Horst Wichmann
TSG Grün-Weiß Möser

Günter Neuber
TSG Grün-Weiß Möser

Klaus Schuppe
VfB 06 Sangerhausen

Peter Müller
SV Eintracht Emseloh

Ehrennadel des FSA in Gold an

Andreas Donath
1. FSV Nienburg

Rainer Bissinger
Kreveser SV

Hans-Günter Gödecke
ZLG Atzendorf

Jürg Schaper
Reideburger SV

Manfred Ackermann
Burger BC 08

Johannes Palubicki
PSV Burg

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen:

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert recht herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Seinen 60. Geburtstag begeht am 30.05.2010 – Werner Georg – Präsident des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt

Seinen 70. Geburtstag begeht am 14.06.2010 – Richard Stoy – Mitglied des Jugendsportgerichtes des FSA

Informationen zur Wechselperiode I

Zutreffend für alle Senioren/innen, sowie den älteren Jahrgängen der A-Jugend und B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der DFB, FSA Spiel- und Jugendordnung.

Sprechzeiten

Zur Sicherstellung einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung im Interesse aller Vereine ist eine Reduzierung telefonischer Anfragen, die den Arbeitsablauf ständig unterbrechen, unabdingbar.

In der Zeit vom 30. Juni bis voraussichtlich 17. September 2010 ist die Passstelle nur telefonisch erreichbar.

- Sprechzeiten: Montag – Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr
- Telefon-Nr.: 03 91 / 8 50 28 15
- Fax-Nr.: 03 91 / 8 50 28 45

Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen

Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen komplett auf dem Postweg eingereicht werden. Unvollständige Anträge werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen. Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können,

ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

Einreichung per Fax und E-Mail

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax und Mail, haben keine Gültigkeit und werden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt. Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, diese können zur Fristenwahrung per Fax übermittelt werden. Dabei gilt aber auch: Eingang beim FSA spätestens am 31.08.!

Aber bitte nur am 31.08.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Einigung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben.

Wir bitten um dringende Einhaltung!

DFBnet Pass Online

www.portal.dfbnet.org

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch direkt die Pass-Nr.

erfahren, ob ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!)

- Kopie der Geburtsurkunde/amtl. Dokument (nur bei Erstausstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite,
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebes. Aus dem Einschreibebes muss die Anschrift des abgebenden Vereins hervorgehen. Oder, eine mit Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wird.

Abmeldung

Die Abmeldung sollte nach dem letzten Pflichtspiel per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen und ist bis zum 30.06. bzw. 31.12. möglich (bei Zustimmung keine Wartefrist).

Geht einem Verein die Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, den vollständig ausgefüllten Spielerpass (Abmeldedatum, letztes Spiel usw.) innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung, gegen Empfangsbescheinigung auszuhandigen, per Einschreiben zuzusenden oder mit einem entsprechenden Vermerk, an die Passstelle des FSA zu schicken.

Nach Ablauf der 14 Tage kann der aufnehmende Verein den Antrag auf Spielerlaubnis, die Kopie der Abmeldung, den Einschreibebes/Beleg/Karte an die Passstelle schicken.

Der abgebende Verein wird unter Fristsetzung von 14 Tagen von der Passstelle

aufgefordert, den Pass einzusenden. Tritt das ein, gilt der Spieler als freigegeben.

Abmeldungen, die per Fax oder Mail vorgenommen werden, entsprechen nicht den Festlegungen der FSA SpO (§ 6, Zi.1) und können somit keine Berücksichtigung finden.

Wechselperiode I

1. Juli – 31. Dezember (Abmeldung bis 30.06.)

Abmeldung des Spielers bis 30.06. bei seinem Verein per Einschreiben. Bei Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bis zum 31.08. in der Passstelle, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt. Wurde die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielerlaubnis gehen nach dem 31.08. bei der Passstelle ein, wird die Spielerlaubnis trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel erteilt.

Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielerlaubnis zum 01.11. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird die Spielerlaubnis 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.

Wichtig: Zur Wahrung der Frist (31.08.) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband!

Nachweis der Zahlung der Wechsel-Entschädigung

Die Entschädigungs-Regelungen für Amateure sind nach wie vor gültig (§6, Zi. 3.2.1 SpO/FSA).

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigung an den abgebenden Verein gilt der Spieler als freigegeben. Die entsprechenden Beträge sind im o.g. §6 der SpO nachzulesen bzw. zu

errechnen. Diese Zahlungen sind auf den üblichen Wegen möglich (in bar, per Scheck oder durch Überweisung). Steht beim abgebenden Verein kein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung oder ist keine Kontonummer dieses Vereins bekannt oder verweigert der abgebende Verein unzulässigerweise die Annahme des Entschädigungsbetrages, kann dieser Beitrag beim Amtsgericht zur alleinigen Verfügung des abgebenden Vereins hinterlegt werden.

Die Hinterlegungsurkunde ersetzt sowohl die Empfangsbescheinigung als auch den bankbestätigten Überweisungsträger und führt zur Erteilung der Spielerlaubnis durch Vorlage bei der Passstelle.

Mehrfache Vereinswechsel

Wenn für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen eingehen, dann wird die Spielerlaubnis für den Verein erteilt, der die vollständigen Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hatte.

Der Vorgang wird jedoch an das zuständige Sportgericht übergeben.

Rückkehr zum alten Verein

Spieler, die sich bis zum 30.06. abgemeldet hatten und für die neue Saison eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten haben, können jederzeit zu ihrem alten Verein zurückkehren und auch für diesen wieder die sofortige Spielerlaubnis erhalten, wenn sie für den neuen Verein noch kein Spiel ausgetragen haben und der Verein der Rückkehr zustimmt.

Regelungen für Vertragsspieler

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der SpO von FSA §§ 10a (2), 11 und 12 und DFB vorgenommen.

Möchte ein Verein einen Vertragsspieler eines anderen Vereins verpflichten, muss der Verein in diesem Fall den abgebenden Verein von seiner Absicht informieren.

Ein Vertragsspieler darf einen Vertrag mit einem neuen Verein nur abschließen, wenn der Vertrag mit dem bisherigen Verein abgelaufen ist oder in den folgenden sechs Monaten ablaufen wird.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers. Folge ist, dass der Spieler nach Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr über eine gültige Spielerlaubnis für seinen bisherigen Verein verfügt.

Für den Fall, dass der Spieler weiterhin sein Spielrecht als Amateur beim bisherigen Verein ausüben möchte, ist es konsequenterweise erforderlich, dass bei der FSA-Passstelle ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem bisherigen Spielerpass eingereicht wird.

- Wechelperiode I (01.07. – 31.08.)
- Verpflichtung des Vereins zur Zahlung von mindestens 150 €/Monat (einkommenssteuerpflichtiges Entgelt)
- die vorzeitige Vertragsauflösung vor Ende des ersten Vertragsjahres führt zum Erlöschen der Spielerlaubnis
- der Nachweis der Abführung von Steuern und Abgaben hat binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn zu erfolgen
- die Veröffentlichung der Vertragsabschlüsse erfolgt über unsere Homepage, Passstelle.

Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann der Antrag in der Geschäftsstelle eingeht - nicht das Absendedatum.

Bei vorzeitigen Vertragsauflösungen, kann der Verein die Spielberechtigung

für einen Amateur nur dann wieder erlangen, wenn die Entschädigung gezahlt und die Freigabe durch den abgebenden Verein erteilt wird. Ansonsten ist er erst wieder ab 1.7. spielberechtigt.

Erfolgt die Vorlage des Nachweises der Steuern und Sozialabgaben nicht innerhalb der Drei-Monats-Frist, ruht die Spielerlaubnis, bis der Nachweis erbracht wurde.

Das aktuelle Vertragsexemplar finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads, Vordrucke.

Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind in der Passstelle:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ,
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
- der Nachweis der Aufenthaltserlaubnis oder ein amtliches Dokument,
- für Spieler bis zu 18 Jahren, die Bestätigung der Eltern, dass der Spieler nicht zum Zwecke des Fußballs nach Deutschland kommt, einzureichen.

Für Spieler, ab vollendetem 12. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Die Formulare können Sie von unserer Homepage unter Passstelle, Internationaler Vereinswechsel herunterladen.

Passverlustbestätigung

(Abmeldenachweis)

Nur erforderlich, wenn der Pass des Spielers nicht mehr auffindbar ist und er einen Vereinswechsel vornehmen möchte.

Bei der Beantragung einer Zweitschrift, Kennziffer 5, bitte nicht einreichen!

Das Formular können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen.

Passlöschungen können aufgrund der erhöhten Bearbeitungsvorgänge, in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Oktober, leider nicht entgegengenommen werden. Wir bitten um Verständnis!

Alle aufgeführten Formulare, können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen oder von der Geschäftsstelle abfordern.

Torhüterin Almuth Schult für DFB U19 Nationalmannschaft im Einsatz

Almuth Schult, Torhüterin des Zweitligisten Magdeburger FFC, ist für die deutsche U19 Nationalmannschaft derzeit, für die vom 24. Mai bis 05. Juni in Mazedonien stattfindende U19 Europameisterschaft, erste Wahl.

Die 19-jährige Schult absolvierte bisher

acht Länderspiele für die U19 und gehört mit zu den routiniertesten im DFB-Team.

Das DFB Team trifft in ihrer Gruppe A auf Italien (24.5.), auf Schottland (27.05) sowie auf England (30.5.). Die beiden Gruppenersten der Staffeln A und B kämpfen im Überkreuzvergleich am 02. Juni um den Einzug in das Finale am 05. Juni.

Verbandsliganeuling SV 1922 Pouch-Rösa wird erster Ligapokalsieger

Im neu eingeführten Wettbewerb für die Frauen Verbandsligisten, dem Ligapokal sicherte sich der SV Pouch-Rösa vor heimischen Publikum mit 4:1 gegen den TSV 1990 Schochwitz erstmals den Titel.

Leider wurde die weitere Spielmöglichkeit von den Verbandsligisten nicht gut angenommen. In der zweiten Runde traten sowohl der SV Eintracht Walsleben, als auch die SG Handwerk Magdeburg nicht im sportlichen Wettstreit an.

Für beide Finalisten lohnte sich der nahezu kampflose Einzug in das Finale, da der Fußballverband Sachsen-Anhalt die Leistung nicht nur mit Medaillen sondern auch mit materieller Ausstattung vergütete.

Aufstiegsregelung von der Landesliga in die Frauen Verbandsliga

Um in der kommenden Spielserie der Frauen Verbandsliga 2010/2011 unter zehn Mannschaften den

Landesmeistertitel zu ermitteln, wurde bereits am 03. Februar 2010, durch den Beschluss des Vorstandes des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, basierend auf § 22 (3) der FSA-Spielordnung, die Aufstiegsregelung von der Landesliga zur Verbandsliga, entsprechend der Ausschreibung des Frauen- und Mädchenausschusses 2009/2010 Pkt. 2.2. geändert.

Die Veröffentlichung erfolgte mit den amtlichen Mitteilungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt im Februar 2010.

Da der SV Eintracht Walsleben in der kommenden Saison auf seinen Startplatz in der Verbandsliga verzichtet und sein Spielrecht in der Landesliga wahrnehmen wird, können nun drei statt der vorgesehenen Vereine aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen.

Der Frauen- und Mädchenausschuss des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dass jeweils die beiden Erstplatzierten der Landesliga Staffel Nord und Staffel Süd direkt in die Verbandsliga aufsteigen.

Sollten beiden Zweitplatzierten der Landesliga Staffel Nord und Staffel Süd ebenfalls ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga wahrnehmen wollen, werden, zur Ermittlung des dritten Aufsteigers, zwei Relegationsspiele ausgetragen.

Verzichtet einer der beiden Zweitplatzierten auf sein Aufstiegsrecht, so steigt der Zweitplatzierte der anderen Staffel ebenfalls direkt auf.

Die beiden Relegationsspiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Heimrecht hat zunächst der Vertreter der Staffel Nord. An den Wochenenden 11. bis 13. Juni 2010 (Hinspiel) und 18. bis 20. Juni 2010 (Rückspiel) haben die beiden

Zweitplatzierten die Relegationsspiele auszutragen. Die Ansetzung erfolgt bis spätestens 07. Juni 2010.

Der letzte Spieltag in der Landesliga Nord findet am 06. Juni 2010 statt. Der Staffelsieger SV Rot Weiß Arneburg nimmt sein Aufstiegsrecht in die Verbandsliga wahr. Die SG Abus Dessau möchte als möglicher Zweitplatzierte ebenfalls aufsteigen. Derzeit ist Dessau, bei noch drei ausstehenden Begegnungen Zweiter, vor dem BSV 79 Magdeburg, der nicht aufsteigen möchte, aber auch noch Staffelführer werden kann.

In der Staffel Süd wollen mit dem SV Merseburg 99 (Erster), FC Eintracht Bad Dürrenberg (Zweiter) sowie dem FC Halle-Neustadt gleich drei Vereine in Sachsen-Anhalts höchste Spielklasse. Punktspiele werden ebenfalls bis zum 06. Juni ausgetragen. Der SV Merseburg 99 steht als Staffelsieger und erster Aufsteiger bereits fest. Bei den noch ausstehenden 3 Meisterschaftsspieltagen in den beiden Landesligen ist der Aufstieg in Sachsen-Anhalts höchste Spielklasse im Frauenfußball hart umkämpft und noch nicht entschieden.

U15 Landesauswahl Sachsen-Anhalt weiblich beendet DFB Länderpokal auf Platz 15

Nach den zwei Siegen und einem Remis nach den ersten drei Spieltagen musste das Team von Steffen Scheler und Anke Witt an den Spieltagen 4 und 5, gegen Spitzenauswahlmannschaften jeweils eine Niederlage hinnehmen und "rutschten" auf Platz 14 der Tabelle ab. Die Auswahl von Niederrhein gewann

das Turnier vor der Auswahl von Württemberg sowie Westfalen.

Staffeltag für Frauen und Nachwuchs terminiert

Am 03. Juli 2010 finden im Vereinsheim von Askania Bernburg (Krumbholzallee 5, 06406 Bernburg) die Staffeltage für die

**Frauen Verbandsligisten
10:00 Uhr**

**Frauen Landesligen Nord und Süd
12:00 Uhr**

**Nachwuchs
14:30 Uhr**

statt.

Wir bitten, die Vereine einen kompetenten Vereinsvertreter zu entsenden und weisen darauf hin, dass es sich um eine Pflichtveranstaltung nach § 3 a Ziff. 4 der Spielordnung des FSA handelt.

Alle Informationen zum Frauen- und Mädchenfußball auch im Internet unter www.frauenfussball-fsa.de

Vereinsbesuche mit dem DFB-Mobil können weiterhin vereinbart werden!

Was ist das Projekt DFB-Mobil?

Ein bundesweites Projekt, mit dem der DFB Fußballvereinen vor Ort:

- Hilfestellungen für das Jugendtraining gibt,
- Vereinsmitarbeiter über die aktuellen Themen des Fußballs – Qualifizierung, Frauen-WM

2011, Mädchenfußball,
Integration – informiert.

Wer führt das Projekt durch?

- Entwickelt und vorbereitet wurde das Projekt vom DFB.
- Ausgeführt werden die Veranstaltungen durch die Fußballlandesverbände und deren lizenzierte Trainer (im Auftrag des DFB). Diese sogenannten "DFB-Mobil-Teamer" verfügen über aktuelle DFB-Lizenzen im fußballpraktischen sowie im verwaltend-organisatorischen Bereich.

Welche Ziele verfolgt der DFB mit dem Projekt?

- Der DFB möchte Vereinstrainern, die überwiegend nicht lizenziert sind, Anregungen und Tipps für die Gestaltung ihres Kinder- und Jugendtrainings geben.
- Den Vereinen wird gezeigt, wie sie bei den Themen Qualifizierung, Frauen-WM 2011, Mädchenfußball und Integration aktiv werden können.

Wie viel kostet mich der Besuch des DFB-Mobils?

- Dieser Service wird vom DFB kostenfrei angeboten.
- Sie müssen lediglich Trainingsfläche und Strom zur Verfügung stellen.
- Die Trainingsmaterialien brauchen nicht vom Verein bereit gestellt werden, da beim DFB-Mobil alle notwendigen Trainingsmaterialien mit an Bord sind

Wie sehen Ablauf und Inhalte der Veranstaltung aus?

1. Baustein: Ein modernes F-/E-Jugendtraining (90 Minuten)

- Praktische Demonstration eines altersgerechten Kindertrainings
- Die Vereinstrainer werden aktiv eingebunden, ihre Fragen können unmittelbar beantwortet werden.

2. Baustein: Informationen zu aktuellen Themen des Fußballs (45 Minuten)

- **Qualifizierung:** Auskunft über die verschiedenen Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Amateurfußball und Weitergabe der Kontaktdaten von konkreten Ansprechpartner aus dem Fußballkreis
- **FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011:** Besprochen werden u.a. die Spielorte, Termine, Ticketing und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Kampagne „TEAM 2011“
- **Mädchenfußball:** Tipps und Anregungen zum Aufbau eines Fußballangebotes für Mädchen
- **Integration:** Um die integrative Kraft des Fußballs zu nutzen, unterstützt der DFB die Vereine mit nützlichen Informationen, einfachen Botschaften und spannenden Aktionen.

Wann werden die Veranstaltungen durchgeführt?

- Das Mobil wird weiterhin für festgelegte Zeiträume in den 5 Bereichen Nord, West, Süd, Ost und Mitte unterwegs sein.

- Die **genauen Zeiträume und Ansprechpartner** der Bereiche für Terminvereinbarungen entnehmen sie bitte der **Homepage des FSA** unter der Rubrik DFB-Mobil.
- Jeder Verein kann sich somit für das mit dem entsprechenden Ansprechpartner in Verbindung setzen, und konkrete Vereinsbesuche terminieren. Darüberhinaus werden auch gezielt Vereine durch die „Teamer“ ausgewählt und angesprochen.
- In den Wintermonaten erfolgt ein entsprechendes Demotraining in der Halle.
- Bitte beachten Sie: **Das DFB-Mobil ist ausdrücklich nicht für Vereinsfeste vorgesehen!** Ein Besuch beinhaltet immer das Demo-Training und insbesondere die anschließende Info-Veranstaltung zu o.g. Themen.
- Allgemeine Anfragen bearbeitet der DFB-Mobil Koordinator im FSA Steffen Scheler. Dieser nimmt ihre Anfrage unter s.scheler@fsa-online.de entgegen und setzt sich mit ihnen in Verbindung.

Änderungen zum Ansetzungsheft

Elfie Wutke
 Vizepräsidentin Frauen- und Mädchenbereich des FSA
 Neu
 Telefon (d): 0391/28063131
 Fax (d): 0391/28063319